

# Antrag auf Ausstellung eines Kraftfahrzeug-Sicherungsscheins

**Versicherungsnehmer** (nachstehend "VN" genannt - Name und Anschrift)

**Leasinggeber** (nachstehend "LG" genannt - Name und Anschrift)

X

**AWG-Leasing GmbH**

Postfach 11 44  
33041 Paderborn  
Tel. 05251/29061- 0  
Fax 05251/29061-11

Antrag an die Versicherungsgesellschaft auf Ausstellung eines Sicherungsscheins

Aktenzeichen des Leasinggebers / Konto-Nummer		Antragsnummer:		Ablauf des Leasingvertrags
		Versicherungsschein-Nummer		
Fahrzeugart	Amtliches Kennzeichen	Hersteller / Typ	Fahrgestellnummer	
Sofern Haftpflichtversicherungsbeitrag im Leasingvertrag eingeschlossen: Haftpflicht-Versicherung bis zum:		Sofern Kaskoversicherungsbeitrag im Leasingvertrag eingeschlossen: Fahrzeugversicherung bis zum		Tag der Erstzulassung

Das Kraftfahrzeug steht im Eigentum des Leasinggebers. Es wurde als Leasingfahrzeug ohne Fahrer an den/die aufgeführten Antragsteller vermietet, der/die als Halter zum Abschluß der Versicherungen für das Fahrzeug verpflichtet ist/sind. Der/die Unterzeichner erklärt/erklären sich damit einverstanden, daß für die Versicherung des Fahrzeuges die folgenden Bestimmungen gelten:

1. Die Versicherung gilt für Rechnung des vorgenannten Leasinggebers oder eines Dritten, den der Leasinggeber Ihnen benennt.
2. In Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) der nachstehend aufgeführten Versicherungsgesellschaft ist allein der Leasinggeber oder ein von diesem benannter Dritter berechtigt, die Rechte aus der Fahrzeugversicherung auszuüben und über sie zu verfügen, insbesondere die Entschädigung anzunehmen und die Rechte neben dem Versicherungsnehmer gerichtlich geltend zu machen, und zwar auch dann, wenn der Leasinggeber oder der Dritte den Versicherungsschein nicht besitzt. Der Leasinggeber ist damit einverstanden, daß Entschädigungen bis zu einem Betrag von 500,- EURO an den/die Unterzeichner gezahlt werden.
3. Im Falle der Einbeziehung des Versicherungsbeitrages in die Leasingraten ist eine Beitragserstattung bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages (Haftpflicht- und/oder Fahrzeugversicherung) an den Leasinggeber oder einen von diesem benannten Dritten vorzunehmen.

Der/die Unterzeichner beantragen, dem Leasinggeber einen Sicherungsschein gem. dem anliegenden Formular auszustellen, der nach Beendigung des Leasingvertrages vom Leasinggeber an die Versicherungsgesellschaft zurückzugeben ist.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(s)

X

**Versicherungsgesellschaft** (Name und Anschrift)

X

# Sicherungsschein zur Kraftfahrtversicherung

**Versicherungsnehmer** (nachstehend "VN" genannt - Name und Anschrift)

**Leasinggeber** (nachstehend "LG" genannt - Name und Anschrift)

X

**AWG-Leasing GmbH**

Postfach 1144  
33041 Paderborn  
Tel. 05251/29061-0  
Fax 05251/29061-11

Aktenzeichen des Leasinggebers / Konto-Nummer		Antragsnummer:		Ablauf des Leasingvertrags
		Versicherungsschein-Nummer		
Fahrzeugart	Amtliches Kennzeichen	Hersteller / Typ	Fahrstellnummer	
Sofern Haftpflichtversicherungsbeitrag im Leasingvertrag eingeschlossen:		Sofern Kaskoversicherungsbeitrag im Leasingvertrag eingeschlossen:		Tag der Erstzulassung
Haftpflicht-Versicherung bis zum:		Fahrzeugversicherung bis zum		
Versicherungsumfang (wie angekreuzt)				
<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Fahrzeug-Teilversicherung	<input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit SB _____,-EUR	<input type="checkbox"/> Fahrzeug-Vollversicherung mit SB _____,-EUR	<input type="checkbox"/> Insassen-Unfallversicherung
Versicherungsdauer von - bis (0 Uhr)	Fahrzeug-Voll- bzw. Teil-Vers. erlischt am	Fahrzeug-Voll- wird in Fahrzeug-Teil-Versicherung umgewandelt am		

Der Versicherungsnehmer (VN) hat für das bezeichnete Fahrzeug eine Versicherung im vorgenannten Umfang abgeschlossen. Das Einstellraumrisiko ist für die Dauer der Nichtbenutzung des abgestellten Fahrzeuges, längstens jedoch für die Dauer eines Jahres seit Abmeldung bei der Zulassungsstelle mitgedeckt. Wir haben Deckung erteilt. Der Vertrag ist für die angegebene Zeit abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Aufgrund der Erklärung des VN bestätigen wir Ihnen bis zur Rückgabe des Sicherungsscheines oder einer Mitteilung, daß der Leasingvertrag abgelaufen und der Sicherungsschein damit gegenstandslos ist, längstens aber bis zum Ablauf der Fahrzeugversicherung, den folgenden Mindestumfang des Versicherungsschutzes (Versicherung für fremde Rechnung, §§ 43 ff. VVG):

- 1.) Die Fahrzeugversicherung umfaßt die Beschädigung, die Zerstörung und den Verlust des Fahrzeuges und seiner unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile.
  - (a) Wir ersetzen einen Schaden in Höhe der Reparaturkosten bzw. bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs am Tage des Schadens. Wiederbeschaffungswert ist der Kaufpreis, der aufgebracht werden muß, um ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug oder gleichwertige Teile zu erwerben. Bei Zerstörung oder Verlust des Fahrzeuges vermindert sich die Höchstentschädigung um 10 v. H. des Wiederbeschaffungswertes, es sei denn, das Fahrzeug war am Tage des Schadens nachweislich mit einer von uns anerkannten elektronischen Wegfahrsperrung ausgerüstet. Ersetzt wird nur der Teil des Schadens, der die vereinbarte Selbstbeteiligung übersteigt.
  - (b) Versicherungsschutz erstreckt sich auf Europa und die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich des Vertrages über die europäische Wirtschaftsgemeinschaft gehören, soweit keine Erweiterung dieses Geltungsbereiches vereinbart ist.
  - (c) Versicherungsschutz wird nicht gewährt für Schäden, die durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand oder Erdbeben unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- 2.) In Abweichung vom Versicherungsvertrag sind allein Sie, als der LG, oder ein von Ihnen benannter Dritter berechtigt, die Rechte aus der Fahrzeugversicherung auszuüben und über sie zu verfügen, insbesondere die Entschädigung anzunehmen und die Rechte neben dem VN gerichtlich geltend zu machen, und zwar auch dann, wenn Sie oder Dritte den Versicherungsschein nicht besitzen. Sie sind damit einverstanden, daß Entschädigungen bis zu einem Betrag von 500,- EURO an den VN gezahlt werden. Bergungs- und Abschleppkosten können für das versicherte Fahrzeug ohne Ihre Zustimmung ausgezahlt werden.

- 3.) (a) Wir verzichten Ihnen gegenüber auf den Einwand der Leistungsfreiheit aus § 81 VVG oder vergleichbaren Regelungen, insbesondere in Versicherungsbedingungen, wenn der VN den Versicherungsfall durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat. (b) Wir sind gegenüber dem VN von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem im Versicherungsantrag angegebenen Zweck verwendet wird; die Leistungsfreiheit gilt Ihnen gegenüber nur, wenn Sie vom vertragswidrigen Gebrauch des Fahrzeuges Kenntnis hatten, diesen jedoch nicht untersagten.
- 4.) Wir werden Ihnen sofort Kenntnis geben, wenn (a) der VN die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt und den Versicherungsschein nicht eingelöst hat (§37 VVG); (b) dem VN eine Zahlungsfrist nach § 38 VVG gestellt worden und der angemahnte Betrag nicht spätestens eine Woche nach Abgang des Mahnschreibens eingegangen ist; (c) der Versicherungsvertrag als Ganzes oder teilweise gekündigt oder vorzeitig beendet wird.
- 5.) Wenn Sie es innerhalb von zwei Wochen nach Zugang unserer Mitteilung gem. Ziff. 4 beantragen, gewähren wir für das Fahrzeug Deckung im oben dargelegten Umfang. Die Deckung gilt rückwirkend ab dem Zeitpunkt, in dem unsere Eintrittspflicht gegenüber dem VN erloschen ist. Sie als LG haben dann das Recht, den bestehenden Vertrag ohne Unterbrechung weiterzuführen, solange die Haltereigenschaft beim VN besteht. Auf § 2 Abs. 2 VVG werden wir uns Ihnen gegenüber nicht berufen. Der Beitrag für diese Deckung richtet sich nach dem Tarif für die Kraftfahrzeugversicherung. Der Antrag ist gegenstandslos, wenn der VN im Falle der Ziff. 4.b. die Zahlung innerhalb eines Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist nachholt und der Versicherungsfall bis dahin nicht eingetreten ist. An ihre Stelle kann ein von Ihnen benannter Dritter treten.
- 6.) Falls der Versicherungsbeitrag in den Leasingvertrag einbezogen ist und wir davon Kenntnis haben, wird eine Beitragserstattung bei vorzeitiger Beendigung oder Veränderung an Sie vorgenommen.
- 7.) Wir verzichten Ihnen gegenüber auf die Aufrechnung mit Zahlungsforderungen gegen den VN, insbesondere aus Prämienrückständen des VN wegen Versicherung anderer Sachen, als des oben beschriebenen Leasingobjektes.

**Versicherungsgesellschaft** (Name und Anschrift)

Datum und Unterschrift(en) der Versicherungsgesellschaft

Original - Sicherungsschein für den Leasinggeber

X